

Behandlung der Anregungen und Hinweise (Abwägungsbeschluss)

Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und Verwaltung schriftlich vorgebrachten Anregungen und Hinweise gemäß § 1 (7) BauGB im Verfahren nach § 3 (2) und § 4(2) BauGB

Grundlagen:

- Information der nach § 4 (1) BauGB beteiligten TÖB über die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße“ Nr. N/32/6 in der Fassung vom Feb. 2011 mit Schreiben vom 26.05.2011
- Information der Öffentlichkeit durch Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im Amtsblatt der Stadt Cottbus Nr. 6. Jahrgang 21 Jahrgang vom 21. Mai 2011
- Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.04.2011, in der Zeit vom 30.05.2011 bis einschließlich 01.07.2011

1. Übersicht der Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann und denen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit gegeben wurde sich zu äußern.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange / Behörde / Verwaltung	Informationsschreiben vom 26.05.2011
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg	X
2	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald	X
3	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Denkmalpflege	X
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege	X
5	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	X
6	Cottbus Verkehr	
7	Industrie- und Handelskammer Cottbus	X
8	Handwerksammer Cottbus	X
9	Unternehmerverband Brandenburg e.V.	X
10	Bundesverband für Wirtschaftsförderung	X
11	Handelsverband Berlin-Brandenburg	X
12	LWG	X
13	Spree-Gas AG	X
14	Stadtwerke Cottbus GmbH	X

15	DT Netzproduktion GmbH	X
16	Amt Peitz	X
17	Fachbereich 37 Feuerwehr	X
18	Stabsstelle Wirtschaftliche Schwerpunktprojekte	X
19	Fachbereich Ordnung- und Sicherheit	X
20	Fachbereich Umwelt und Natur	X

2. Übersicht der berührten Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Planentwurf der Aufhebung ohne Hinweise und Anregungen zugestimmt haben:

Die Stellungnahmen werden nicht in die Abwägung eingestellt.

Lfd. Nr.	Beteiligte Stelle	Schreiben vom
1	Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin Brandenburg	29.06.2011
2	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald	27.06.2011
3	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Denkmalpflege	01.07.2011
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege	06.06.2011
5	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	29.06.2011
13	Spree-Gas AG	24.06.2011

3. Übersicht der Träger öffentlicher Belange/Verwaltung, die auf Grund der Abforderung vom 26.05.2011 keine Stellungnahme abgegeben haben:

Die in der nachfolgenden Übersichtsliste zusammengefassten berührten Träger öffentlicher Belange/Verwaltung haben im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben. Die Stadt Cottbus geht davon aus, dass die Planung, die von diesen Stellen wahrzunehmenden Belange entweder nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange / Verwaltung
6	Cottbus Verkehr
7	Industrie- und Handelskammer Cottbus
8	Handwerksammer Cottbus
9	Unternehmerverband Brandenburg e.V.
10	Bundesverband für Wirtschaftsförderung
11	Handelsverband Berlin-Brandenburg
12	LWG
14	Stadtwerke Cottbus
15	DT Netzproduktion GmbH
16	Amt Peitz

17	Fachbereich 37 Feuerwehr
18	Stabsstelle Wirtschaftliche Schwerpunktprojekte
19	Fachbereich Ordnung- und Sicherheit
20	Fachbereich Umwelt und Natur

4. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB, Offenlage des Entwurfes der Satzung über die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans „Gewerbepark Gerhart-Hauptmann-Straße“, wurden keine Anregungen und Hinweise vorgetragen.

5. Abwägung der Stellungnahme mit relevanten Hinweisen

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der berührten Träger öffentlicher Belange und Verwaltung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurden keine abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise vorgetragen.